

(mm) „Ereignisse höherer Gewalt“ haben die ihnen in Punkt 25.1 dieser Geschäftsbedingungen zugewiesene Bedeutung;

## 4. RISIKOBESTÄTIGUNG

4.1 Der Kunde bestätigt, versteht und erkennt an, dass der Handel mit sowie Investitionen in sowohl Hebel- sowie Nicht-Hebelprodukten:

- (a) hochgradig spekulativ ist;
- (b) möglicherweise ein extremes Maß an Risiko birgt; und
- (c) nur für Personen geeignet ist, die beim Handel mit Margin ein Ausfallrisiko eingehen können, das höher ist als ihre Margineinlage.

4.2 Der Kunde bestätigt, versteht und erkennt an, dass:

- (a) Preisänderungen des Basiswerts aufgrund der geringen Margin, die normalerweise für Transaktionen mit Sicherheitsleistung erforderlich ist, zu erheblichen Verlusten führen können, welche die Investition und die Margineinlage des Kunden erheblich übersteigen können;
- (b) Gewinne oder Verluste, die infolge von Wertschwankungen des Instruments oder des Basiswerts entstehen, vollständig zu Rechnung und auf Gefahr des Kunden gehen, wenn der Kunde das Unternehmen anweist, eine Transaktion abzuschließen;
- (c) das Unternehmen die Transaktionen, die der Kunde bereits eingegangen ist, weder einzeln noch manuell kontinuierlich überwacht, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine gegenteilige Vereinbarung getroffen. Daher ist das Unternehmen nicht für Transaktionen verantwortlich, die sich anders entwickeln können, als vom Kunden vorhergesehen; und
- (d) Gewinngarantien oder Garantien der Verlustfreiheit im Investment Trading unmöglich sind. Der Kunde akzeptiert, dass er keine solchen Garantien oder ähnliche Zusicherungen vom Unternehmen, von einem vorstellenden Händler, einem Dienstleistungsanbieter oder von Vertretern derselben oder von anderen Personen, mit denen der Kunde in Verbindung mit seinem Konto Handel betreibt, erhalten hat.

## 5. KUNDENKLASSIFIZIERUNG

Privatkunden.

5.2 Das Unternehmen hat für jede Kategorie und damit für Kunden in jeder Kategorie ein unterschiedliches Maß an regulatorischem Schutz. Insbesondere wird Privatkunden das höchste Maß an regulatorischem Schutz geboten. Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien gelten als erfahrener, sachkundiger und aufgeklärter und es wird erwartet, dass sie ihr eigenes Risiko einschätzen können. Daher wird solchen Kunden ein geringeres Maß an regulatorischem Schutz angeboten.

5.3 Das Unternehmen behandelt den Kunden bei Eröffnung eines

Ursache unmittelbar oder mittelbar im völligen Ausfall oder teilweisen Versagen eines Übertragungs- oder Kommunikationssystems, von Kommunikationsgeräten, einer Computeranlage oder von Trading-Software haben, verantwortlich – unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen, einem seiner verbundenen Unternehmen, dem Kunden, einem Markt-, Settlement- oder Clearing-System gehören. Ebenso haftet das Unternehmen nicht für Gründe, die es ihm unmöglich machen, jegliche oder alle seine Verpflichtungen zu erfüllen, für Naturereignisse, Krieg, Terrorismus, böswillige Beschädigung, Aufruhr, Arbeitskämpfe, außergewöhnliche Marktereignisse oder Akte und Regelungen von Regierungs- oder supranationalen Stellen oder Behörden, die der Ansicht des Unternehmens nach einem in Bezug auf die Aufträge des Kunden ordnungsgemäß funktionierenden Markt entgegenstehen (jeweils ein „Ereignis höherer Gewalt“).

25.2 Nach Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt unternimmt das Unternehmen wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um seine Geschäfte wieder aufzunehmen, und das Unternehmen kann den Kunden schriftlich über das Auftreten eines Ereignisses höherer Gewalt in Kenntnis setzen. Nach Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt werden alle Verpflichtungen des Unternehmens auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen für die Dauer eines solchen Ereignisses höherer Gewalt außer Kraft gesetzt. Außerdem ist es möglich, dass das Unternehmen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreift:

- (a) die normalen Handelszeiten ändern;
- (b) die Marginanforderungen ändern;
- (c) diese Geschäftsbedingungen und alle auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erwogenen Transaktionen ergänzen oder abändern, soweit es für das Unternehmen nicht praktikabel oder unmöglich ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen;

n und reguliert

44

## Geschäftsbedingungen

- (d) einige oder alle offenen Transaktionen glattstellen, Anweisungen und Aufträge stornieren, so wie das Unternehmen es den Umständen entsprechend für angemessen erachtet; und/oder
- (e) solche Handlungen unternehmen oder unterlassen, wie das Unternehmen sie unter den Umständen in Bezug auf die Positionen des Kunden oder anderer Kunden des Unternehmens vernünftigerweise für angemessen erachtet.